

Bericht:

Der Bundesgesetzgeber hat das Europarechtsanpassungsgesetz-Bau (EAG-Bau) verabschiedet, das schwerpunktmäßig eine Novellierung des Baugesetzbuches beinhaltet. Anlass für das EAG-Bau war die Verpflichtung Deutschlands, die Richtlinie über die strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen, die sogenannte "Plan-UP-Richtlinie" der Europäischen Union, in nationales Recht umzusetzen. Darüber hinaus wurden auch weitere Vorschriften des Baugesetzbuches einer Überarbeitung unterzogen.

Die wesentlichen Neuerungen der Neufassung des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 werden seitens der Verwaltung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.